

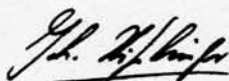
E. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.02.2001 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 04.07.2001.

Die Anhörung der betroffenen Bürger sowie der berührten Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach § 13 BauGB) wurde für den Satzungsentwurf in der Fassung vom 25.06.2001 in der Zeit vom 05.07.2001 bis 06.08.2001 durchgeführt.

Der Beschluss über die Satzung in der Fassung vom 01.10.2001 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.10.2001 gefasst.

Fahrenzhausen, den 08.10.2001

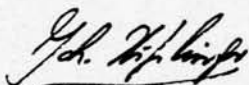


Joh. Kißlinger
(1. Bürgermeister)



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an allen Ortstafeln im Gemeindebereich am ~~11.10.2001~~; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Unterlagen zur Ortsrandsatzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Ortsrandsatzung in Kraft.

Fahrenzhausen, den ~~31.10.2001~~



Joh. Kißlinger
(1. Bürgermeister)

